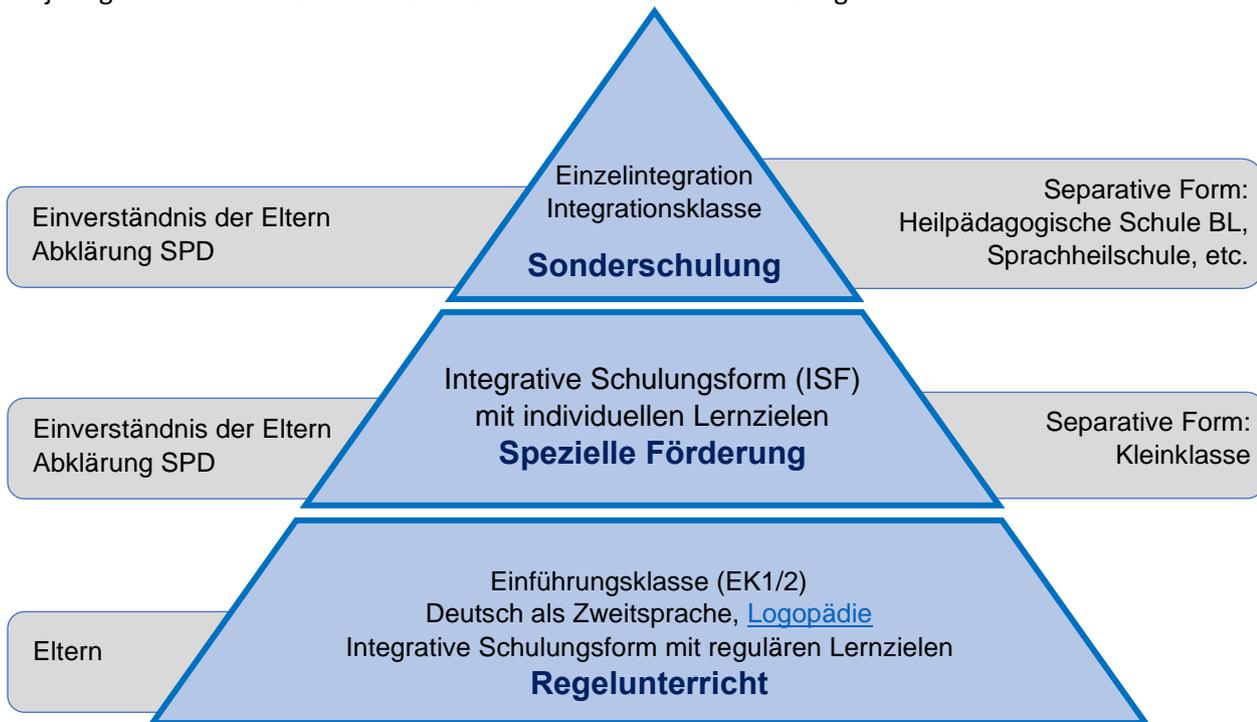


## Deutsch als Zweitsprache / Spezielle Förderung / Sonderschulung

Eine grosse Mehrheit der Kinder erreicht die Lernziele der Primarstufe (Kindergarten und Schule) während der achtjährigen Primarschulzeit ohne zusätzliche schulische Unterstützung.



### Angebote ohne Abklärung bei einer kantonal anerkannten Fachstelle:

Einige Kinder benötigen aus unterschiedlichen Gründen eine zusätzliche Förderung, damit sie in ihren Fertigkeiten und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden und ihren Fähigkeiten entsprechend lernen und arbeiten können.

#### 1. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Deutsch Intensivunterricht (DaZ IU)

Kinder, welche die deutsche Sprache als Zeitsprache haben und noch ungenügende Deutschkenntnisse haben, erhalten im Kindergarten und in der Schule (in der Regel 1./2. Klasse) während des Unterrichts zusätzliche Unterstützung in kleinen Gruppen (DaZ). DaZ wird im Zeugnis nicht vermerkt.

Kinder ohne Deutschkenntnisse haben ein Jahr lang Anspruch auf intensive Unterstützung im Bereich Deutsch und weiteren Fächern (DaZ IU). Zudem kann bei der Beurteilung auf die fehlenden Deutschkenntnisse Rücksicht genommen und im Zeugnis ein Vermerk gemacht werden.

#### 2. Integrative Unterstützung im Kindergarten und der Schule

In jeder Klasse arbeitet eine Fachperson der Speziellen Förderung. Diese ergänzt in diesem niederschweligen Angebot den Unterricht mit Aufgaben und Übungen zu den verschiedenen Lernbereichen. Verschiedene Kinder mit Schwierigkeiten im Lern-, Arbeits- und/oder Sozialverhalten, profitieren phasenweise und meistens in einer Kleingruppe von dieser zusätzlichen Unterstützung. Die Kinder gewinnen Sicherheit im Anwenden des Lernstoffes, sie schliessen Wissenslücken und behalten dank besseren Leistungen ihre Motivation und die Freude am Lernen.

Wenn ein Kind regelmässig und/oder länger als 3 Monate zusätzliche Unterstützung erhält, werden die Eltern von der Klassenlehrperson informiert. Es gelten für diese Kinder die regulären Lernziele, welche gemäss Gesetz beurteilt werden. Im Zeugnis gibt es keinen speziellen Eintrag.

### **3. Einführungsstufe (EK 1/2)**

Die Kinder der Einführungsstufe werden in Sissach integrativ in einer altersdurchmischten Unterstufenklasse (1./2. Klasse) unterrichtet. Diese Kinder, welche auf Empfehlung der Kindergärtnerin und in der Regel mit dem Einverständnis der Eltern in die EK 1 eintreten, haben in verschiedenen Bereichen Entwicklungsverzögerungen und brauchen mehr Unterstützung. Zudem haben sie mehr Lernzeit als andere Kinder, da sie drei Jahre in der Unterstufenklassen bleiben und erst dann die Lernziele des 1. Zyklus erreicht haben müssen. In einer Klasse mit Kindern der Einführungsstufe arbeitet neben der Klassenlehrperson eine heilpädagogische Fachperson mit einem 50 % Pensum. Der EK -Status wird im Zeugnis vermerkt, die Kinder erhalten zudem einen Lernbericht.

### **4. Integrative Schulungsform mit Sozialpädagogik (ISF SU)**

Ein Kind wird von einer sozialpädagogischen Fachperson im Unterricht unterstützt, damit es seine sozialen Fähigkeiten weiterentwickeln und zum Beispiel im Bereich Konfliktbewältigung weitere Schritte machen kann. Klassenlehrperson und Eltern halten im schriftlichen Antrag an die Schulleitung die Ziele dieser sozialpädagogischen Unterstützung fest. Diese Unterstützung dauert in der Regel maximal ein Jahr.

### **5. Pull Out**

Kinder mit besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit (3.- 6. Klasse), werden während der regulären Unterrichtszeit für einige Lektionen in einer Begabungsförderungsgruppe mit mehreren Kindern zusammengefasst. In dieser Zeit werden sie im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten gefördert und gefordert. Dies geschieht mit entsprechenden Spielen, Gruppenaktivitäten und eigenen Projekten im Interessensgebiet der Kinder. Die Kinder sollen sich unter ähnlich Begabten bewegen, sich austauschen oder sich ab und an auch messen können. Die Gruppe setzt sich idealerweise aus mehreren Kindern zusammen, die ein ähnliches Alter und gegebenenfalls auch ähnliche Interessen haben.

### **6. Logopädie**

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Erfassung, Abklärung, Therapie und Beratung bei Kindern und Jugendlichen, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung sowie im Schriftspracherwerb und im Lese-/ Schreiblernprozess oder auch im Redefluss und der Stimme aufweisen.

Die Eltern können ihr Kind selbst direkt beim Logopädischen Dienst anmelden. Im Einverständnis mit den Eltern dürfen dies auch Lehrpersonen übernehmen. Die therapeutische Intervention setzt eine logopädische Fachabklärung voraus. Bis zum Abklärungstermin befindet sich das Kind auf der Warteliste. Diese wird nach Dringlichkeit und Eingang der Anmeldung abgearbeitet. Nach der logopädischen Fachabklärung erfolgt die Therapie bei Bedarf, sobald ein Platz frei ist.

Logopädie ist primär eine Einzeltherapie und findet ein- bis zweimal wöchentlich statt. Die Therapiedauer ist individuell und abhängig vom Schweregrad der Sprachstörung, der Motivation des Kindes und weiteren Faktoren.

## Angebote mit einer Abklärung bei einer kantonal anerkannten Fachstelle:

Treten bei einem Kind über längere Zeit grössere Schwierigkeiten auf, kann das Kind im Einverständnis mit den Eltern bei einer kantonal anerkannten Fachstelle abgeklärt werden. Es geht darum herauszufinden, warum dieses Kind Schwierigkeiten hat und was es braucht, damit es besser lernen kann. Je nach den Bedürfnissen des Kindes und mit dem Einverständnis der Eltern, stellt diese Fachstelle bei der Schulleitung Antrag für eine der folgenden integrativen Fördermassnahmen oder für eine separative Beschulung:

### 1. Integrative Schulungsform mit individuellen Lernzielen (ISF mit ILZ)

- Kinder mit grösseren Schwierigkeiten in mehreren Lernbereichen erhalten den Status „Integrative Schulungsform ISF mit individuellen, reduzierten Lernzielen ILZ“ (analog zur separativen Schulungsform in der Kleinklasse).
- Kinder mit ausserordentlichen Fähigkeiten in einem oder mehreren Bereichen haben individuelle, erweiterte Lernziele (ILZ).

Diese Kinder mit «ISF ILZ» bleiben in ihren gewohnten Regelklassen. Sie haben in der Regel in mehreren Bereichen individuelle Lernziele. Diese Lernziele entsprechen den individuellen Fähigkeiten und dem aktuellen Lernstand des Kindes. Die Fachperson der Speziellen Förderung ist integrativ im Unterricht tätig, unterstützt das Kind und die ganze Klasse, erstellt einen Förderplan für das ISF Kind und ist die Ansprechperson für die Eltern. Diese «Integrative Schulungsform ISF mit ILZ» führt zu einer angepassten Beurteilung und ist im Zeugnis ersichtlich. Das Kind erhält zusätzlich zum Zeugnis einen Lernbericht.

### 2. Kleinklasse (separative Beschulung)

Kinder mit individuellen, reduzierten Lernzielen, welche in einer kleineren Klasse besser lernen und arbeiten können, gehen mit dem Einverständnis der Eltern in die Kleinklasse. Die Kleinklasse ist eine Klasse von max. 13 Kindern der 3. bis 6. Klasse. Einzelne Fächer wie z. B. Turnen besuchen Kleinklassenkinder oft in einer Regelklasse.

## Integrative Sonderschulung

Kinder mit einer Behinderung (geistige, körperliche oder soziale Beeinträchtigung) erhalten nach einer Abklärung bei einer kantonal anerkannten Fachstelle auf Antrag der Eltern eine separative oder eine integrative Sonderschulung. Für Kinder mit einer Behinderung gibt es an der Primarschule Sissach im Rahmen der integrativen Sonderschulung zwei verschiedene Arten von Integration:

#### a. Einzelintegration

Ein oder zwei Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder mit Schwierigkeiten im sozialen Verhalten besuchen den Regelklassenunterricht. Sie sind Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule BL und sie haben eigene Lernziele. Diese Kinder werden stundenweise von einer zusätzlichen Fachperson im Schulalltag begleitet und unterstützt.

#### b. Integrationsklasse

3 – 5 Kinder mit einer Behinderung sind in einer Regelklasse integriert. Sie sind Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule BL und haben eigene Lernziele. Sie werden von einer zusätzlichen Fachkraft mit einem 100% Pensum und einem Praktikanten oder einer Praktikantin unterrichtet und begleitet.

